

[Varus erhielt die Genehmigung, die Minimarktkette „Kolo“ von Butkevych zu erwerben](#)

16.07.2026

Am Abend des 16. Juli erteilte die ukrainische Kartellbehörde der „Omega“ GmbH (Varus-Filialkette) die Genehmigung, die Kontrolle über die „Ariteil“ GmbH (Minimarkt-Kette „Kolo“) zu übernehmen.

Das ist eine maschinelle Übersetzung eines Artikels aus der [Onlinezeitung Ekonomitschna Prawda](#). Die Übersetzung wurde weder überprüft, noch redaktionell bearbeitet und die Schreibung von Namen und geographischen Bezeichnungen entspricht nicht den sonst bei [Ukraine-Nachrichten](#) verwendeten Konventionen.

???

Am Abend des 16. Juli erteilte die ukrainische Kartellbehörde der „Omega“ GmbH (Varus-Filialkette) die Genehmigung, die Kontrolle über die „Ariteil“ GmbH (Minimarkt-Kette „Kolo“) zu übernehmen.

Dies geht aus einer Mitteilung auf der Website der ukrainischen Kartellbehörde hervor.

Varus hatte am 4. Juni 2026 einen Antrag auf den Kauf von „Kolo“ gestellt.

Die erste „KOLO“-Filiale wurde im Mai 2017 eröffnet. Derzeit sind bereits über 250 Filialen in verschiedenen Teilen von Kiew, der Region Kiew und in Odessa in Betrieb. Der Umsatz des Unternehmens belief sich im Jahr 2025 auf fast 3,3 Milliarden Hrywnja.

Der wirtschaftliche Eigentümer von „Kolo“ ist Genadij Butkewitsch, Miteigentümer der Supermarktkette „ATB“.

Die Varus-Kette gehört Valerij Kiptyk und Rustan Schostak.

Übersetzung: **DeepL** — Wörter: 155

Namensnennung-Keine kommerzielle Nutzung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen 3.0 Deutschland Sie dürfen:

- das Werk vervielfältigen, verbreiten und öffentlich zugänglich machen
- Bearbeitungen des Werkes anfertigen

Zu den folgenden Bedingungen:

Namensnennung. Sie müssen den Namen des Autors/Rechteinhabers in der von ihm festgelegten Weise nennen (wodurch aber nicht der Eindruck entstehen darf, Sie oder die Nutzung des Werkes durch Sie würden entlohnt).

Keine kommerzielle Nutzung. Dieses Werk darf nicht für kommerzielle Zwecke verwendet werden.

Weitergabe unter gleichen Bedingungen. Wenn Sie dieses Werk bearbeiten oder in anderer Weise umgestalten, verändern oder als Grundlage für ein anderes Werk verwenden, dürfen Sie das neu entstandene Werk nur unter Verwendung von Lizenzbedingungen weitergeben, die mit denen dieses Lizenzvertrages identisch oder vergleichbar sind.

- Im Falle einer Verbreitung müssen Sie anderen die Lizenzbedingungen, unter welche dieses Werk fällt, mitteilen. Am Einfachsten ist es, einen Link auf diese Seite einzubinden.
- Jede der vorgenannten Bedingungen kann aufgehoben werden, sofern Sie die Einwilligung des Rechteinhabers dazu erhalten.
- Diese Lizenz lässt die Urheberpersönlichkeitsrechte unberührt.

Haftungsausschluss

Die Commons Deed ist kein Lizenzvertrag. Sie ist lediglich ein Referenztext, der den zugrundeliegenden Lizenzvertrag übersichtlich und in allgemeinverständlicher Sprache wiedergibt. Die Deed selbst entfaltet keine juristische Wirkung und erscheint im eigentlichen Lizenzvertrag nicht.

Creative Commons ist keine Rechtsanwaltsgesellschaft und leistet keine Rechtsberatung. Die Weitergabe und Verlinkung des Commons Deeds führt zu keinem Mandatsverhältnis.

Die gesetzlichen Schranken des Urheberrechts bleiben hiervon unberührt.

Die Commons Deed ist eine Zusammenfassung des Lizenzvertrags in allgemeinverständlicher Sprache.